

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0423/2012

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

16.05.2012

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Anträge der Sportvereine Münster Cardinals e. V. (Anschaffung Aufsitzrasenmäher) und TSC Münster-Gievenbeck e. V. (Anschaffung Rasenmäher und Motorsäge)

Beratungsfolge

24.05.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

13.06.2012 Sportausschuss

14.06.2012 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

Entscheidung

Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den Sportvereinen Münster Cardinals e. V. und TSC Münster-Gievenbeck e. V. werden – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-West für den TSC - für die Beschaffung von Sportstättenpflegegeräten folgende städtische Zuschüsse (= jeweils 50%) gewährt.

Münster Cardinals; Anschaffung Aufsitzrasenmäher; 997,03 €

TSC Münster-Gievenbeck; Anschaffung Motorsäge 202,30 €

2. Der Antrag des TSC Münster-Gievenbeck e. V. auf die Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für die Tennisabteilung wird abgelehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtanschaffungskosten der Pflegegeräte betragen für den Aufsitzrasenmäher 1.994,06 € und die Motorsäge 404,60 €; insgesamt 2.398,66 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und .-stätten	2012	1.199.33	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				1.199.33	

Begründung:

Allgemeines

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden. Als Erstbeschaffung sind ebenfalls gebrauchte Geräte förderbar.

Zu den Vereinsanträgen

1. Der Sportverein Münster Cardinals e. V. beantragt mit Schreiben vom 01.03.2012 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Erstbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers zu ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen Sportstätte an der Siemensstraße.

Die ab Ende 2011 von der Stadt Münster angemietete Rasenfläche hat eine Größe von 10.000 qm und kann nur mit einem Aufsitzrasenmäher gepflegt werden.

Der Verein hat dem Sportamt drei Kostenvoranschläge vergleichbarer Geräte eingereicht. Das preisgünstigste Angebot vom 31.01.2012 mit Gesamtkosten von 1.994,06 € hat die Fa. Hubert Brinkmann eingereicht.

2. Der TSC Münster-Gievenbeck e. V. beantragt mit Schreiben vom 12.03.2012 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers und die Erstbeschaffung einer Motorsäge für die Tennisabteilung.

Auch diesem Antrag wurden drei Kostenvoranschläge vergleichbarer Pflegegeräte beigelegt.

Gemäß Sportförderrichtlinie erhalten Vereine mit vereinseigenen Sportstätten Zuschüsse für die Pflege und Unterhaltung ihrer Sportflächen. Dem TSC wird u. a. ein Betriebskostenzuschuss für Tennisplätze gewährt. Nebenflächen – wie z. B. Wiesen u. a. werden nicht bezuschusst. Die Bezuschussung eines Rasenmähers für die Pflege der Nebenflächen der Tennisanlage ist somit abzulehnen.

Die Erstbeschaffung einer Motorsäge zum Freischneiden von Sträuchern am Ballfangzaun ist förderbar.

Das preisgünstigste Angebot vom 05.03.2012 mit Gesamtkosten von 404,60 € hat die Fa. Hubert Brinkmann eingereicht.

Hinweis

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt dem Sportverein Münster Cardinals e. V. und dem TSC Münster-Gievenbeck e. V. einen städtischen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten von 1.994,06 € = 997,03 € (Aufsitzrasenmäher) und von 404,60 € = 202,30 € (Motorsäge) zu gewähren.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin